

**INTERPELLATION** von Luzius Rüegg (SVP, Zürich) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)  
betreffend Verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchungen im Bezirk Zürich

---

Für Bewerberinnen und Bewerber eines Lernfahrausweises der Kategorien C1, C, 01, 0 und Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport (BPT) ist das Zeugnis eines Vertrauensarztes (Bezirksärztin/Bezirksarzt), der vom Strassenverkehrsamt bestimmt wird erforderlich. Den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wird nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Adressliste der Bezirksärztinnen und Bezirksärzte zugestellt. Im Bezirk Zürich sind die Aufgaben der Bezirksärztin/des Bezirksarztes dem Institut für Rechtsmedizin der Universität (IRM) anvertraut.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist auf der Adressliste der Bezirksärztinnen/-ärzte im Bezirk Zürich nur das IRM aufgeführt?
2. Warum sind im gemäss Einwohnerzahl grössten Bezirk (Stadt Zürich) keine Vertrauensärztinnen/-ärzte in den verschiedenen Stadtkreisen aufgelistet?
3. Welchen Angestelltenstatus halten Ärztinnen und Ärzte des IRM inne?
4. Wie lange sind die Wartezeiten beim IRM vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Untersuchung?
5. Warum werden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht dahin gehend durch das IRM informiert, dass sie sich bei langen Wartezeiten auch in einem anderen Bezirk bei einer Vertrauensärztin/-arzt untersuchen lassen können?
6. Wie hoch sind die Kosten für eine verkehrsmedizinische Untersuchung beim IRM?
7. Wie hoch ist die Auslastung beim IRM?
8. Wie begründet das IRM eine in Aussicht gestellte Aufstockung der Ärztinnen/Ärzte?

Luzius Rüegg  
Jürg Leuthold

Ch. Achermann	J. Appenzeller	M. Arnold	H. Badertscher	H. Bär
K. Bosshard	W. Bosshard	H. Frei	L. Habicher	Hp. Haug
M. Hauser	A. Heer	H.-H. Heusser	R. Isler	J. Jucker
U. Kübler	R. Menzi	Ch. Mettler	W. Müller	H.H. Raths
C. Schmid	R.A. Siegenthaler	L. Styger	R.A. Surber	T. Toggweiler
C. Zanetti	H. Züllig	E. Züst		